Deutscher Bundestag **Drucksache 14/811**
14. Wahlperiode
21. 04. 99

Antrag

der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Für eine vertiefte Partnerschaft zwischen Rußland und der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Öffnung der NATO und die Osterweiterung der EU sind Meilensteine auf dem Weg zur Schaffung einer gesamteuropäischen Zone der Sicherheit und Stabilität. Dieses Ziel ist jedoch nur dann realistisch, wenn auch diejenigen Staaten mit einbezogen werden, deren Mitgliedschaft in der Allianz und der Union nicht vorgesehen ist.

Die Krise im Kosovo hat auf dramatische Weise deutlich gemacht, daß es noch an belastbaren gesamteuropäischen Strukturen mangelt. Nur wenn es gelingt, sicherheitspolitische Grauzonen zu beseitigen und das Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West abzubauen, kann die Spaltung unseres Kontinentes endgültig überwunden werden. Hierbei fällt den Beziehungen zwischen der EU und der Russischen Föderation eine Schlüsselrolle zu. Während mit der NATO-Rußland-Grundakte und dem NATO-Rußland-Rat bereits Elemente für eine aktive Sicherheitspartnerschaft geschaffen worden sind, fehlt der EU noch eine umfassende Strategie für die Zusammenarbeit mit Rußland. Hier liegt eine große Herausforderung für die deutsche EU-Präsidentschaft.

Rußland ist in dem langwierigen und schmerzhaften Transformationsprozeß von Kommando- zu Marktwirtschaft und von Diktatur zu Demokratie auf die stetige und verläßliche Unterstützung durch die EU angewiesen. Durch die aktuelle politische und wirtschaftliche Krise in Rußland ist die Gestaltung der Beziehungen zwar schwieriger, aber gerade auch deswegen noch wichtiger geworden. Politische Stabilität in Rußland und die Fortsetzung eines reformorientierten Wirtschaftskurses liegen im ureigensten Interesse einer sich erweiternden EU. Die wirtschaftliche Entwicklung in Rußland wird jedoch in erster Linie davon abhängen, ob es gelingt, das durch Rechtsunsicherheit und Korruption verlorengegangene Vertrauen ausländi-

scher Investoren wiederherzustellen. Die Hilfe beim Aufbau verläßlicher rechtsstaatlicher Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Wachstumsperspektiven müssen daher vorrangige Aufgaben einer europäischen Rußlandpolitik sein. Das am 1. Dezember 1997 unterzeichnete Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) bietet hierfür einen geeigneten Rahmen. Um den in das PKA gesetzten hohen Erwartungen gerecht zu werden, muß es jedoch dringend mit neuen konkreten Projekten ausgefüllt werden.

Ziel sollte eine Partnerschaft sui generis sein, die in der Substanz zwar über die vorgesehene Freihandelszone hinausgeht, jedoch unterhalb der Beitrittsschwelle bleibt. Langfristig wäre eine Integration Rußlands in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) denkbar. Dies würde eine weitgehende Übernahme des EU-Binnenmarktregimes voraussetzen. Derartige Perspektiven würden Rußland zusätzliche Anreize bieten, sein Wirtschaftssystem an EU-Standards anzupassen.

Aus russischer Sicht stehen vor allem die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund. Die politische Finalität des europäischen Integrationsprozesses wird dabei oft übersehen. Die angestrebte Partnerschaft der EU mit Rußland muß daher – in Analogie zum NATO-Rußland-Rat – auch einen umfassenden politischen Dialog beinhalten. Das bevorstehende Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam mit den neuen Rahmenbedingungen für eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik bietet hierfür hervorragende Voraussetzungen. Als wichtigster Partner Rußlands in der EU muß Deutschland die Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um den Beziehungen zwischen Rußland und der EU neue, nachhaltige Impulse zu verleihen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. dem Europäischen Rat in Köln nach Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam als erste gemeinsame Strategie im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ein umfassendes Konzept für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zur Russischen Föderation vorzulegen, in dessen Mittelpunkt der Ausbau des PKA-Kooperationsrates zum zentralen Forum des politischen Dialogs stehen sollte;
2. das Initiativrecht der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen in Ergänzung des Ersten PKA-Arbeitsprogrammes von 1998, weitere konkrete Projekte zu definieren und zu implementieren. Dabei sollten Maßnahmen Vorrang gegeben werden, die auf den Aufbau der Rechtssicherheit für ausländische Investoren sowie auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und illegaler Kapitalflucht abzielen;
3. im Rahmen des PKA unter Nutzung der TACIS-Mechanismen ein langfristiges Programm zur Förderung der Schul- und Hochschulbildung, der Berufsausbildung, aber auch der Erweiterung der Kulturbeziehungen, des Jugendaustausches und des Tourismus zu erarbeiten;
4. insbesondere zu prüfen, inwieweit die bereits laufenden Projekte zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der russischen Wirtschaft im Rahmen der sog. „Jelzin-Initiative“ in die Struktur des PKA überführt und auf alle EU-Mitgliedstaaten ausgeweitet werden kann;

5. die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation durch die Bereitstellung „intelligenter Hilfe“, durch Beratung erfahrener Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Verwaltungsfachleute zu ergänzen;
6. die russischen Regionen, von denen teilweise erhebliche Impulse für Wachstum und für Strukturreformen ausgehen, stärker in die Strategie der Zusammenarbeit einzubinden und neue Wege der interregionalen Zusammenarbeit zu suchen. Denkbar wäre eine institutionalisierte Zusammenarbeit der russischen Föderationssubjekte mit dem Ausschuß der Regionen;
7. die umfangreichen europäischen Erfahrungen in der Struktur- und Regionalpolitik zu nutzen, um die Projektbezogenheit und Zielgenauigkeit der zukünftigen Zusammenarbeit im Rahmen des PKA sicherzustellen;
8. im Rahmen des PKA insbesondere eine umfassende Legislativberatung hinsichtlich des von der neuen russischen Regierung angekündigten neuen Steuergesetzes sowie eine langfristige Beratung bei dessen Umsetzung und bei der Steuereintreibung vorzusehen;
9. beim Entwurf des neuen, fünfjährigen Mandats für die Europäische Investitionsbank (EIB) darauf hinzuwirken, daß die politische Absicht einer Öffnung für das Rußland-Engagement endlich umgesetzt wird. Die EIB muß mit einem Garantierahmen für das Rußlandgeschäft versehen werden. Konkrete Projekte müssen vorgelegt werden. Ziel muß die Stimulierung von Investitionen in Rußland und die Herstellung eines funktionsfähigen Bankensystems sein;
10. als ersten Schritt zur Errichtung der vorgesehenen Freihandelszone die Marktzutrittschancen russischer Produkte für den europäischen Binnenmarkt zu verbessern und damit dazu beizutragen, daß das Mißverhältnis zwischen hohen europäischen Außenhandelsüberschüssen und mangelnder russischer Schuldendienstfähigkeit aufgehoben wird;
11. ein Konzept für die Weiterentwicklung der Beziehungen zu Rußland über das PKA hinaus zu erarbeiten. Dabei wäre zu prüfen, inwieweit nach Etablierung der Freihandelszone langfristig eine Aufnahme Rußlands in einen erweiterten Europäischen Wirtschaftsraum in Frage kommt.

Bonn, den 20. April 1999

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion